

# Spangenberg-Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

### Er scheint

möchentlich 8 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittags für den folgenden Tag zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Monat 1 G. Mk. frei ins Haus, einschließlich der Postlage. Wort und Bild.  
Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 1,20 Mk.  
Telegraphen-Adresse: Zeitung.  
Kontingenzpreis 27



### Anzeigen

werden die sechsgehaltene 8 mm hohe (Weiß) Zeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet; auswärts 20 Pfg. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt. Reklamen kosten pro Zeile 40 Pfg. Verbindlichkeit für Platz, Beantwortung und Beleglieferung ausgeschlossen. Zahlungen an Postkonten Frankfurt am Main Nr. 20771

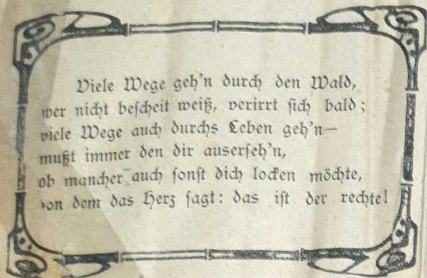
Annahmgebühr für Offerten und Auskunft beträgt 15 Pfg. Zeitungsbeilagen werden billiger berechnet.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer. Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer, Spangenberg.

Nr 1

Donnerstag, (Neujahr) den 1. Januar 1925

18. Jahrgang.



Viele Wege geh'n durch den Wald,  
wer nicht bescheid weiß, verirrt sich bald;  
viele Wege auch durchs Leben geh'n—  
mußt immer den dir ausersehen,  
ob mancher auch sonst dich locken möchte,  
von dem das Herz sagt: das ist der rechte!

### Der Kölner Wortbruch.

Die tiefgehenden machtpolitischen Meinungsverschiedenheiten, die zwischen England und Frankreich schon bei den Friedensverhandlungen von Versailles hervorgerufen sind, hatten unter dem Ministerium Poincaré zum Anfang 1924 ihren Höhepunkt erreicht. Sie sind auch heute unter seinem Nachfolger Herriot unausgeglichen und wären unüberwindlich in die Erscheinung getreten, wenn England nicht Ägypten und Irland wegen die französische Hilfe gebraucht, und wenn nicht Versteck und da wäre, auf dessen Hilfe die Verständigung zwischen Paris und London erfolgen könnte. In Wahrheit will Frankreich nicht nur in Europa, sondern auch weit darüber hinaus, der erste sein, und England hat keine Lust sich an die Hand drücken zu lassen. Darüber werden die beiden Länder noch einmal an einander geraten, denn die Differenzen nicht mehr auf dem Rücken Deutschlands ausgetragen werden können.

Vordringlich werden wir aber doch trotz alles unseres Veröhnungswillens daran zusehen müssen, und zum Anfang von 1925 werden wir uns Paris die Note erhalten, daß die Besetzung von ihr verlängert wird, weil wir schwere „Verletzungen“ an die Abrüstungsvorschriften begangen und darauf bezügliche Forderungen der Völkervereinigung erfüllt haben. Diese Vorwürfe sind unberechtigt, da die Forderungen nicht richtig, was von diesen Ländern selbst und auch von Italien und Amerika inoffiziell anerkannt wird, aber das hilft nichts, die Franzosen wollen es, und das am meisten interessierte Engd zeigt keine Lust, ihnen die Zähne zu weisen.

In Paris triumphiert man, er bald genug wird man merken, daß man sich mit die Kölner Vertragsbruch ins eigene Fleisch geschnitten hat. Frankreichs Prestige hat durch diese Brutalität ganz gewiß keine Förderung erfahren, es wird vielmehr ebenso kommen, wie nach und während der Revolution, als der Anarchisten fortwährend zurück. So dümm sind die Politiker und namentlich die Journalisten in der ganzen Welt denn doch nicht, sie glauben, daß die Vergewaltigung von Köln befruchtbar dienen wird, und daß die sogenannten Hohen Besetzungen den Wortbruch über die Kölnzone rechtfertigen. Das internationale Wirtschaftsleben wird von neuen Gefahren bedroht sein, und dasjenige dem imperialistischen Frankreich aufs Konto geschrieben werden.

Schon werden in den neuen Ländern Stimmen laut, die den bevorstehenden Vertragsbruch mit aller Deutlichkeit kennzeichnen. Ein Stockholmer Blatt „Aftonsbladet“ nennt die geplante Note der Völkervereinigung ein Attentat auf den Frieden in Europa. Auch die übrigen Stockholmer Zeitungen verurteilen scharf die Nichträumung der Kölner Zone am 10. Januar. Unter der Überschrift „Sonderbare Veröhnungspolitik“ schreibt „Linda“, die Vorwände, die England und Frankreich rauchen wollen, um einen flagranten Bruch der feierlich übernommenen Verpflichtung zu begreifen, gewähren einen wirklich erschreckenden Anblick. England sei ohne den geringsten Zweifel in entwaffnet in der Weltgeschichte noch keine Großmacht. Dieser Tatsache gegenüber hätten die Elemente der französischen Blätter für angeblich gehe deutsche Küstungsmaßnahmen nur die bedeutungslosen Gewandnisse.

Auch in der Vereinigten Staaten, die als Hauptträger der Dawes-Anleihe in der Aufrechterhaltung geordneter Zustände in England besonders interessiert sind, macht sich berechnete starke Beunruhigung geltend. Die amerikanischen Finanzkreise sind sehr besorgt wegen der Mißlichkeiten, die eine hinausgehende der Kölner Räummung die öffentliche Meinung in Deutschland haben etc. Ihrer Meinung nach wird die erfolglose Mission des Dawes-Kommissioners durch ein längeres Verbleiben der alliierten Truppen in der Kölner Zone erheblich gefährdet.

Am 10. Januar soll Präsident Coolidge immer noch die Hoffnung haben, daß eine „freundliche Regelung“ zwischen Deutschland und den Alliierten zustande kommt.  
In Deutschland selbst dürfte man derartige Hoffnungen kaum noch hegen. Die letzte Entscheidung der Völkervereinigung läßt keinen Zweifel darüber, daß auch diesmal das Unrecht über das Recht triumphiert und die Welt einen neuen Wortbruch erleben wird.

### Der Räumungskonflikt.

#### Fortdauer der Militärkontrolle.

Der Beschluß der Völkervereinigung, die Kölner Zone am 10. Januar nicht zu räumen, wird von der gesamten Ententepresse eingehend erörtert. Die Pariser Blätter suchen es so darzustellen, als ob bereits ein sachliches Urteil über das Ergebnis der Kontrolle gefällt wurde. Demgegenüber behauptet eine zweifellos beeinflusste Havana-Meldung aus London, daß die Note, die zurzeit von der Völkervereinigung ausgearbeitet wurde, lediglich die Antwort auf den deutschen Protest gegen die Aufrechterhaltung der Besetzung der Kölner Zone darstelle. Eine zweite Note, die in der Zeit zwischen dem 5. und 10. Januar auf Grund des Schlußberichtes der Kontrollkommission ausgearbeitet werden soll, sei dazu bestimmt, die endgültigen Beschlüsse der verbündeten Mächte über die Räumung Kölns und die Aufhebung der Militärkontrolle mitzuteilen.

Die Havana-Berichte fügt hinzu, es unterliege keinem Zweifel, daß in London und Paris die diplomatischen und militärischen Autoritäten schon entschieden hätten, und daß man weder die Militärkontrolle, noch die Besetzung der Kölner Zone aufheben wolle, solange nicht Deutschland die fünf Punkte erfüllt habe, die die Völkervereinigung in ihrem Brief vom September 1922 angeführt habe.

Aber den Zeitpunkt der Räumung Kölns will man wissen, daß die Engländer im besten Fall die Überführung ihrer Truppen aus Köln nach England oder in die zweite Besatzungszone nicht vor dem Monat Juli ins Auge fassen.

### Der Inhalt der Note.

„Zahlreiche und erste Verletzungen.“  
Nach dem „Journal“ nimmt die Note der Völkervereinigung auf Artikel 429 des Versailler Vertrages Bezug und erklärt, die Räumung der Kölner Zone setze voraus, daß Deutschland alle Vertragsverpflichtungen erfüllt habe, daß man aber schon jetzt einstellen könne, daß sie bis zum 10. Januar nicht erfüllt werden könnten. Die Völkervereinigung habe bis jetzt noch nicht den endgültigen Bericht der Kontrollkommission, doch hätten die eingeladenen provisorischen Berichte schon die einstimmige Feststellung ergeben, daß zahlreiche und sehr ernste Verletzungen gegen die Vertragsvorschriften begangen worden seien und noch fortgesetzt begangen würden. Die Note werde dann den Bericht des Versailler Komitees über den Stand der Generalinspektion, den Marschall Hohen Völkervereinigung vorgeschaut habe, resumieren und schließlich zu der sehr kurzen Schlußfolgerung kommen, die Frage der Räumung der Kölner Zone könne nicht erledigt werden, solange sich Deutschland mit dem Versailler Vertrage in Widerspruch setze.

Dem „Petit Parisien“ zufolge ist es wahrscheinlich, daß die an Deutschland abzuführende Note die Nichträumung der Kölner Zone am 10. Januar begründen werde sowohl mit der Tatsache, daß der Generalbericht der Kontrollkommission noch nicht eingegangen sei, wie mit den jüngst festgestellten Waffenfundes. Die Note werde jedoch der Reichsregierung nicht jede Hoffnung auf eine neue Prüfung der Frage nehmen für den Fall, daß die noch stattfindenden Kontrollhandlungen befriedigendere Ergebnisse zeitigten.

### Englische Rügenhefte.

Die Londoner „Morningpost“ veröffentlicht einen Artikel des Generals Morgan, des englischen Vertreters in der internationalen Militärkontrollkommission, in dem er nachzuweisen sucht, daß Deutschland die Entwaffnungsbestimmungen umgangen

gegen die Inspektion Obstruktion geübt habe. Zum Schluß behauptet General Morgan, daß Deutschland ein Jahr nach Auflösung der Kontrollkommission die Herstellung von Kanonen und Munition auf ein Höchstmaß wie 1918 bringe. Das deutsche Oberkommando sei in der Lage, allen Anforderungen wegen Erzeugung von erschießenden Gasen und Explosivstoffen innerhalb von drei Monaten zu entsprechen. Der Gefahr der deutschen Küstungen könne nur begegnet werden, wenn nicht nur die Kontrollkommission im Amt bleibe, sondern auch die Besetzung der Rheinlanden am Rhein, besonders des Mainzer Brückenkopfes, ohne bestimmte Fristen aufrecht erhalten werde (1).

### Der Fall Kutischer.

#### Verhaftungen in der Preussischen Staatsbank.

In die Angelegenheit Kutischer und Genossen, die wegen ihrer Geschäfte mit der Preussischen Staatsbank (Seehandlung in Haft genommen sind, werden immer weitere Kreise verwickelt. Durch Kutischer ist der Seehandlung ein Schaden von 15 Millionen Mark entstanden.

Neue Zeugnisaussagen bestätigen den Verdacht, daß Kutischer diese Gelder nur erhalten konnte, wenn leitende Stellen der Staatsbank selbst irgendwie ihre Hand im Spiele hatten. Die Untersuchung führte jetzt zur Verhaftung des Staatsbankdirektors Dr. Fritz Kühne, der die Kreditgeschäfte der Staatsbank mit Kutischer bearbeitete. Ihm wird fortgesetzte Untreue vorgeworfen, durch die der Seehandlung der ungeheure Schaden zugefügt worden ist.

Gleichzeitig ist der Bankinspektor Blodow festgenommen worden, dem Urkundenfälschung vorgeworfen wird. Blodow war Vorgesetzter der Effektenabteilung und hat um die Geschäfte Kutischer mit der Seehandlung gewußt und hat sie durch die ihm zur Last gelegten Urkundenfälschungen erst möglich gemacht.

Der ebenfalls in der Effektenabteilung früher beschäftigte und jetzt abgebaute Bankinspektor Kersten ist vor einigen Tagen verhaftet worden, weil er Blodow behilflich gewesen sein soll.

Ferner ist noch der Bankdirektor Dr. Michael Feld festgenommen worden. Feld stammt aus Polen. Er war Angestellter Kutischer und hat, als die Kutischergruppe die aus der Vermögensverwaltungsstelle für Offiziere und Beamte hervorgegangene Kredit- und Handelsbank A.-G. in Berlin übernahm, dort eine führende Stellung eingenommen. Ihm wird Betrug und Verletzung zur Last gelegt.

#### Der zweite Sohn Kutischer verhaftet.

Die Familie Kutischer ist erneut in die Angelegenheit gezogen worden. Nachdem am Weihnachtsheiligabend der älteste Sohn Kutischer, Alexander, verhaftet worden ist, hat den jüngsten Sohn Max das gleiche Schicksal ereilt. Max Kutischer, der, obwohl erst 19 Jahre alt, von seinem Vater zum Leiter der Automobil-Motoren A.-G. bestellt worden war, hat die Wechsel unterschrieben, die Kutischer dann mit seinem Giro versehen als Unterlagen der Seehandlung für seine Kredite gab. Für die Wechsel war auch keine Deckung vorhanden, als sie fällig wurden. Max Kutischer hat diese Papiere auf Wunsch seines Vaters ausgestellt und hat sich nicht weiter um die Beschaffung der Gelder bekümmert. Er wird beschuldigt, von der absoluten Wertlosigkeit seiner Unterschrift überzeugt gewesen zu sein.

Die Reihe der vorläufigen Verhaftungen schließt mit der des Direktors der Mechanischen Dreibriemen-Wederei Krieger. Ihm wird fortgesetzter Betrug als Leiter des zum Kutischer-Konzern gehörigen Betriebes zur Last gelegt.

#### Finanzrat Sellwig flüchtig?

Finanzrat Sellwig, der zusammen mit dem verhafteten Geheimrat Dr. Kühne bei der Staatsbank arbeitete, aber vor kurzer Zeit ausghied, um einen Direktorposten in „Barmaltonen“ anzunehmen, hat diesen überraschenderweise vor etwa zehn Tagen verlassen und sich auf Reisen gegeben. Sein Aufenthalt in der Zeit nicht bekannt. Die Staatsanwaltschaft hat großes Interesse, diesen Aufenthalt zu erfahren, um die Umstände, die ihn in noch stärkerem Maße beschuldigen, zu klären. Die Staatsanwaltschaft bei der Preussischen Seehandlung wird die Beförderung zu haben



